

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Permanentes Handbuch der Postfreimarkenkunde mit Lichtdrucktafeln (und vierteljährlichen Nachträgen)

gleichzeitig Beibuch zum Permanent-Sammelwerk in losen Blättern ;
ausführliche Abhandlungen über Postfreimarken ...

Oldenburg

Ohrt, P.

Leipzig, 1894

Unvorschriftsmässiger Gebrauch gewisser Postwertzeichen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5654

solcher Paare entfallen. Bei der ersten Auflage sind die Linien sehr glatt und scharf durchgeschlagen, bei der zweiten dagegen ziemlich stumpf, so dass oft statt der Linie nur 2 (Anfangs- und End-) Punkte wirklich durchgedrückt sind. Bei der letzten Auflage sind die Linien 1,5 und der Zwischenraum 0,5 mm lang, so dass auf 20 mm Länge nur 10 Paare kommen. Der Durchstich ist bei dieser Auflage meist sehr scharf bis auf den letzten Liniengang, welcher oft sehr schwach, zuweilen stellenweise garnicht durchgedrückt ist, so dass man nicht selten „geschnittene“ Marken findet, deren Abmessungen die eines gewöhnlichen Markenfeldes, wegen des breiten Bogenrandes (meistens nur auf einer Seite, vergl. Tafel II 17c) weit übersteigen. Bei allen Auflagen überragt der Durchstich, welcher aus je 11 wagerechten und senkrechten Gängen besteht, die eigentliche Druckfläche der Wertstempel um durchschnittlich $\frac{3}{4}$ mm auf jeder Seite; derselbe erstreckt sich daher nicht mehr über den Bogenrand, sondern nur über eine Fläche von durchschnittlich 234 : 204 mm und giebt dem einzelnen Markenfeld im allgemeinen eine Grösse von 23,3 : 20,3 mm.

Vor dem Durchstich erfolgte die Gummierung der Bögen; dieselbe ist bei allen Auflagen sehr sauber und gleichmässig aufgetragen und zeigt eine reinweisse Farbe, welche bei der ersten bis vierten Auflage einen etwas dunkleren Ton angenommen hat. Da die Markenbogen von der Staatsdruckerei fertig gummiert, etikettiert u. s. w. abgeliefert wurden, so müssen alle ungebrauchten Marken gummiert sein.

Abgesehen von den breitrandigen, geschnittenen Marken sind wirkliche Fehldrucke irgendwelcher Art bei dieser Ausgabe wegen der peinlichen Sichtung aller Ausschussstücke seitens der Staatsdruckerei nicht vorgekommen; bezüglich etwaiger vermeintlicher Farbenfehldrucke vergleiche man Seite 417 (Probemarken).

Unvorschriftsmässiger Gebrauch gewisser Postwertzeichen. — Von der IV. Markenausgabe findet man zuweilen die Freimarke zu 1 Groschen halbiert als $\frac{1}{2}$ Gr.-Marke auf Briefen im Ortsverkehr verwendet und anstandslos mit dem Kastenstempel „HEPPENS“ (XI *cg*) entwertet. Eine derartige Verwendung der 1 Gr.-Marke, welche amtlich weder beabsichtigt noch jemals in irgend einer Verfügung gestattet wurde, ist meines Wissens von allen oldenburgischen (und hannoverschen) Postanstalten nur in Heppens (und wunderbarerweise auch in dem benachbarten hannoverschen Postort Carolienensyl auf hannoverschen 1 Gr.-Marken letzter Ausg.) geduldet worden.

Derselbe Wert der IV. Ausgabe wurde im Bezirk der Postanstalt Esenshamm absonderlicherweise häufig

ganz knapp aus dem weissen Markenfeld ausgeschnitten und vollgültig mit dem Kastenstempel „ESENSHAMM“ (X *bn*) entwertet.

Die Verwendung von Ausschnitten aus Freicouverts als Marke ist amtlich nirgends freigegeben und wäre auch sehr unvorteilhaft gewesen, da die Freicouverts namentlich in der ersten Zeit nach ihrer Einführung meistens nur oben rechts mit dem betreffenden Aufgabestempel versehen wurden. Dass man aber trotzdem Freicouverts-Ausschnitte — und zwar sind mir nur solche der II. Ausgabe zu 1 Groschen in zweifellos echten Stücken vorgelegt — vollgültig wie richtige Couverts entwertet sieht, ist wohl auf ein Versehen der Postbeamten zurückzuführen, da alle diese Ausschnitte derart breitrandig mit Überdruck u. s. w. aufgeklebt waren, dass sie bei schneller Durchsicht leicht für vollständige Freicouverts gehalten werden konnten.

Mit dem 1. Januar 1868 ging die Oldenburgische Postverwaltung in die des Norddeutschen Postbezirks auf, gemäss § VIII Art. 48 der Verfassung des Norddeutschen Bundes:

Das Postwesen und das Telegraphenwesen wird für das gesamte Gebiet des Norddeutschen Bundes als einheitliche Staatsverkehr-Anstalten eingerichtet und verwaltet;
und nach Art. 50:

Dem Bundespräsidium gehört die obere Leitung der Post- und Telegraphenverwaltung an. Dasselbe hat die Pflicht und das Recht, dafür zu sorgen, dass Einheit in die Organisation der Verwaltung und im Betriebe des Dienstes u. s. w. hergestellt und erhalten wird u. s. w.

(Anhang z. I. Bd. d. Bundesgesetzbl. f. d. Herz. Old.)
Laut Ministerialbekanntmachung vom 23. December 1867 verloren auch die oldenburgischen Postwertzeichen mit dem 1. Januar 1868 ihre Gültigkeit, doch konnten dieselben noch bis zum 31. März 1868 gegen norddeutsche Marken oder Rückzahlung ihres Nennwertes eingetauscht werden.

Die Restbestände an oldenburgischen Postwertzeichen, welche sich auf fast 250 000 Marken und reichlich 8000 Briefumschläge beliefen, wurden Anfang des Jahres 1869 im Auftrage des Kaufmanns Carl Dinklage in Oldenburg von dem Postsekretär Harms daselbst für 120 Thaler angekauft und von diesem an ersteren für 400 Thaler wieder verkauft. Abgesehen von geringen Mengen, welche von dem Kaufmann Dinklage hauptsächlich nach Hamburg, London, Paris, Madrid und Turin (der Bogen für 1 Thaler) verkauft und später auch vertauscht wurden, ging der grösste Teil der Restbestände — rund 200 000 Stück einschliessl. 5000 Briefumschlägen — in den Jahren 1869 und 1870 für 1000 Thaler